



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, warum trifft die Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenz auf der Buckfast-Bienen-Belegstelle Hausberg nicht für alle anderen in oder an Naturschutzgebieten liegenden Belegstellen zu, wie kann bewiesen werden, dass die Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenz auf der Belegstelle Hausberg nicht auch für die weiteren in oder an Naturschutzgebieten grenzenden Belegstellen zutrifft, und falls dieser Beweis nicht zu führen ist, wird eine generelle Infragestellung aller anderen in und an Naturschutzgebieten liegenden Belegstellen in Betracht gezogen (bitte mit Angabe zu möglichen Betriebsverböten der Buckfast-Imker und -Imkerinnen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aufgrund eines noch anhängigen Gerichtsverfahrens bezüglich des Betriebs einer Belegstelle für Honigbienen im Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ kann die Staatsregierung keine Angaben zu der Belegstelle „Hausberg“ machen.

Für allgemeine Aussagen zum Betrieb von Belegstellen in Schutzgebieten und zu möglichen Konkurrenzsituationen zwischen Honig- und Wildbienen wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 18.04.2024 (Drs. 19/1879) verwiesen.